

AUSBILDUNGSORDNUNG



INHALT

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN	2
a. Ziel der Jugendausbildung	2
b. Ausbildungssystem	2
c. Dauer des Unterrichtsjahres.....	2
d. Entgeltordnung	2
e. Anfrage & Anmeldung	2
II. UNTERRICHTSORDNUNG INSTRUMENTALUNTERRICHT	3
a. Allgemeine Informationen.....	3
b. Unterrichtsinhalte und –ziele	3
c. Einteilung des Unterrichts	3
d. Unterrichtszeiten	3
e. Unterrichtsausfall	3
f. Leistungen des Musikvereins	4
g. Verhalten im Unterricht / in den Proben	4
h. Ausschluss aus dem Unterricht	4
i. Förderprogramme für den Instrumentalunterricht	5
j. An- und Abmeldung.....	5
III. UNTERRICHTSORDNUNG INSTRUMENTALER FRÜHUNTERRICHT	6

AUS GRÜNDEN DER LESBARKEIT VERWENDEN WIR IM FOLGENDEN DOKUMENT MÄNNLICHE FORMEN, WO ES NICHT VERMEIDBAR IST, MEINEN SELBSTVERSTÄNDLICH ABER IMMER LESER:INNEN, MITGLIEDER:INNEN UND SCHÜLER:INNEN JEDEN GESCHLECHTS.

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

a. Ziel der Jugendausbildung

Übergeordnetes Ziel unserer Jugendausbildung ist das Musizieren im Blasorchester des Musikverein Betzingen e.V.. Weiterhin soll die Förderung der musikalischen Fähigkeiten und Freude am gemeinsamen Musizieren Ziel aller Ausbildungsstufen sein.

Der Musikverein Betzingen e.V. bietet dieses Ausbildungssystem an, um musikalischen Nachwuchs für die verschiedenen Ensembles/Orchester zu gewinnen.

b. Ausbildungssystem

Das Ausbildungssystem des Musikverein Betzingen e.V. ist in die folgenden fünf Ausbildungsstufen gegliedert:

- 1) Instrumentaler Frühunterricht**
- 2) Instrumentalunterricht**
- 3) Jugendensemble**
- 4) Jugendblasorchester**
- 5) Blasorchester**

c. Dauer des Unterrichtsjahres

Ein Unterrichtsjahr dauert in allen Ausbildungsstufen jeweils vom 1. Oktober bis zum 30. September des folgenden Jahres.

d. Entgeltordnung

Es gilt die Gebührenordnung des Musikverein Betzingen e.V..

Der Musikverein Betzingen e.V. akzeptiert zur Teilzahlung der Unterrichtsgebühren die Gutscheine des Bildungspakets und das Gutscheinheft der Stadt Reutlingen. Pro Monat kann ein Gutschein verwendet werden. Die Gutscheine müssen immer rechtzeitig und im Original bei unserem Kassier eingegangen sein (Postweg).

e. Anfrage & Anmeldung

Eine Anfrage zum Unterricht kann über verschiedene Wege erfolgen:

1) Onlineformular

Über die Homepage kann via Onlineformular eine unverbindliche Anfrage ausgefüllt und abgesendet werden.

2) E-Mail / Telefon

Die Jugendleitung kann unverbindlich per E-Mail (jugend@musikverein-betzingen.de) oder telefonisch kontaktiert werden (die Telefonnummer des aktuellen Jugendleiters ist auf der Homepage zu finden).

Eine Anmeldung umfasst folgende, vollständig ausgefüllte, Dokumente:

- Anmeldung
- Lastschriftmandat
- Datenschutzerklärung
- Antrag auf fördernde Mitgliedschaft eines Elternteils (bei minderjährigen Schülern)

II. UNTERRICHTSORDNUNG INSTRUMENTALUNTERRICHT

a. Allgemeine Informationen

Der Musikverein Betzingen e.V. bildet teilweise in Kooperation mit der Musikschule Reutlingen aus. Sofern Unterricht über die Musikschule erteilt wird, gilt neben dieser Ordnung auch die aktuelle Gebühren- und Unterrichtsordnung der Musikschule Reutlingen. Diese Ausbildungsordnung ist ab **01.10.2023** gültig.

b. Unterrichtsinhalte und –ziele

- 1) Der Musikverein Betzingen e.V. möchte die musikalischen Fähigkeiten der Musikinteressierten erschließen und fördern. Die Heranbildung des Nachwuchses für das Musizieren in Ensembles/Orchestern des Musikverein Betzingen e.V. ist hierbei ein besonderes Ziel des Unterrichts. Schüler des Musikvereins Betzingen e.V. sollen möglichst frühzeitig an das musizieren im Ensemble, bzw. Orchester herangeführt werden. Zu diesem Zweck existiert ein Jugendensemble, das auch Anfängern schon die Möglichkeit des gemeinsamen Musizierens bietet. Je nach Eignung findet nach einiger Zeit die Integration in das Jugendensemble statt. Dies sollte so schnell wie möglich geschehen und die Dauer von 6 Monaten möglichst nicht überschreiten. Zur Verwirklichung dieser Ziele dient die Grundausbildung der Kinder und Jugendlichen.
- 2) Vermittlung von Theorieinhalten, dabei Orientierung an den Theoriebüchern des Blasmusikverbandes Baden-Württemberg (Mannheimer Bläuserschule D1, D2, D3).
- 3) Vermittlung von Praxisinhalten und Musikstücken die auf die spätere Teilnahme im Jugendensemble und Jugendorchester hinwirken; Erarbeitung der im Orchester abverlangten musikalischen Fertigkeiten; Einübung von Musikstücken aus dem Jugendensemble und Jugendorchester.

c. Einteilung des Unterrichts

- 1) Die Einteilung neuer Schüler erfolgt jeweils zu Beginn des neuen Unterrichtsjahres (Oktober), sofern die entsprechenden Lehrkräfte und Unterrichtsräume zur Verfügung stehen.
- 2) Sollte aus diversen Gründen eine Einteilung nicht möglich sein, werden die Anmeldungen auf einer Warteliste weitergeführt und zu einem späteren Zeitpunkt zum Unterricht eingeteilt. Bei entsprechender Möglichkeit kann die Anmeldung auch während des laufenden Jahres stattfinden.

d. Unterrichtszeiten

- 1) Das Unterrichtsjahr beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September des darauf folgenden Jahres. Während des Unterrichtsjahres findet wöchentlich eine Unterrichtsstunde statt, je nach Unterrichtsart dauern diese 20, 30, 45 oder 60 Minuten. Aufsichtspflicht der Lehrkräfte besteht nur für die Dauer des Unterrichts.
- 2) Die Ferienordnung der öffentlichen Schulen gilt auch für den Instrumentalunterricht. An den gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.

e. Unterrichtsausfall

- 1) Unterricht, der durch Krankheit oder sonstige Verhinderung des Schülers versäumt wird, wird nicht nachgeholt.
Die Verpflichtung zur Honorarzahlung des Schülers endet nach einer ununterbrochenen Krankheitsdauer von vier Wochen. Sie beginnt wieder in dem Monat, ab dem der Unterricht wieder stattfindet.

II UNTERRICHTSORDNUNG INSTRUMENTALUNTERRICHT

- 2) Bei Stundenplanänderung des Schülers, so dass der Unterricht zu der bestimmten Zeit nicht besucht werden kann, ist er verpflichtet, sofort nach Kenntnis der Veränderung die Lehrkraft zu benachrichtigen. Andernfalls behält sich der Musikverein Betzingen e.V. vor, die evtl. zusätzlich entstehenden Kosten in Rechnung zu stellen.
- 3) Durch plötzliche Erkrankung oder Verhinderung der Lehrkraft ausfallender Unterricht wird, soweit dies möglich ist (und den Rahmen von 2 Unterrichtsstunden im Jahr überschreitet), nachgeholt.

f. Leistungen des Musikvereins

- 1) Der Musikverein Betzingen e.V. stellt die Instrumente, soweit vorhanden, in gewartetem Zustand zur Verfügung. Die Leihinstrumente werden ein Jahr kostenfrei ausgegeben. Nach einem Jahr ist eine Mietgebühr von 12,50 Euro / Monat fällig. Auf Leihinstrumente besteht kein Anspruch. Die Instrumente sind sorgfältig zu pflegen. Schuldhaft verursachte Schäden müssen ersetzt werden.
- 2) Notenmaterial zur Ausbildung gehen zu Lasten des Schülers. Ebenfalls Reparaturen durch Eigenverschulden und Abnutzung sowie Zubehör (wie z.B. Blättchen, Fett, Öl, etc.).
- 3) Sollte kein Instrument vorhanden sein, wird die Möglichkeit angeboten, bei einem Musikhaus ein Instrument zu kaufen oder über ein Mietsystem zu erwerben.

g. Verhalten im Unterricht / in den Proben

- 1) Den Anordnungen der Lehrkraft ist unbedingt Folge zu leisten.
- 2) Alle Einrichtungen (Notenständer, Stühle, etc.) und Instrumente (z.B. Schlagzeug) in den Unterrichts- / Proberäumen sind pfleglich zu behandeln. Schuldhaft verursachte Schäden müssen ersetzt werden.
- 3) Der Schüler verpflichtet sich an den Unterrichts-, Proben- und Auftrittsterminen regelmäßig teilzunehmen. Bei Vernachlässigung kann die Ausbildungsermäßigung (soweit vorhanden, z.B. Förderprogramm, Rabatte etc.) durch den Musikverein Betzingen e.V. gestrichen werden. Zuvor erfolgt ein Gespräch mit dem Vorstand für Jugend oder Dirigent und dem Schüler und ggf. dessen Erziehungsberechtigten.
- 4) Eine erfolgreiche Probenarbeit kann nur gelingen, wenn der Schüler sich im Sinne der Gemeinschaft einbringt. Daher sind die Anweisungen des Dirigenten zu beachten.
- 5) Die Schüler sind dazu angehalten die Proben und Auftritte zu besuchen. Bei Verhinderung erfolgt die Abmeldung frühzeitig an den Dirigenten.

h. Ausschluss aus dem Unterricht

- 1) Wiederholte Übertretung der in **II.g** genannten Punkte kann nach vorausgegangener Ermahnung und Information der Eltern den Ausschluss zur Folge haben.
- 2) Nach fünf Unterrichts- und Probeversäumnissen ohne ausreichende Entschuldigung wird nach vorausgegangener Ermahnung der Zuschuss (siehe **II.g**) des Musikvereins Betzingen e.V. gestrichen, bei weiteren Versäumnissen kann es den Ausschluss zur Folge haben.
- 3) Sofern die Unterrichtsgebühren wiederholt nicht pünktlich beglichen wurden, kann dies den Ausschluss zu Folge haben.

i. Förderprogramme für den Instrumentalunterricht¹

- 1) Ab dem Eintritt in ein Ensemble / eine Gruppierung des Musikvereins Betzingen e.V. bekommt der Schüler, wenn er ein Leihinstrument des Musikverein Betzingen e.V. nutzt, 5,00 Euro Ermäßigung auf die Instrumentenmiete.
- 2) Die vom Blasmusikverband angebotenen D-Lehrgänge werden teilweise bezuschusst.

j. An- und Abmeldung

- 1) Die Anmeldung sollte nach Möglichkeit schon vor den Sommerferien erfolgen. Eine kostenlose Probestunde ist vor Unterrichtsbeginn möglich.
- 2) Kündigungen, Ummeldungen auf andere Instrumente oder Unterrichtsformen und Anträge auf Lehrerwechsel sind bei Unterricht über Privatlehrer nur zum Ende eines Quartals möglich und müssen, um rechtsgültig zu sein, jeweils schriftlich bis zum 10. Tag des Quartals dem Musikverein Betzingen e.V. **und** der Lehrkraft vorliegen.
Kündigungen, Ummeldungen auf andere Instrumente oder Unterrichtsformen und Anträge auf Lehrerwechsel sind bei Unterricht über die Musikschule Reutlingen nur zum 31. März und 30. September eines Jahres möglich und müssen, um rechtsgültig zu sein, jeweils schriftlich bis spätestens 31. Januar bzw. 31. Juli dem Musikverein Betzingen e.V. und dem Sekretariat der Musikschule Reutlingen vorliegen.
Abweichungen davon sind möglich und werden in der ersten Unterrichtsstunde vom Lehrer bekannt gegeben.

¹ Die Förderprogramme gelten maximal insgesamt 5 Jahre. Sie gelten nur bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

III. UNTERRICHTSORDNUNG INSTRUMENTALER FRÜHUNTERRICHT

Der Musikverein Betzingen e.V. bietet neben dem Instrumentalunterricht vereinsintern zusätzlich den instrumentalen Frühunterricht auf der Blockflöte, der Picco oder dem Saxonett an:

- 1) Der Unterricht in der musikalischen Früherziehung findet im Einzelunterricht oder in Gruppen von 2 bis 3 Kindern ab 5 Jahren wöchentlich mit einer Dauer von 20, 30, 45 oder 60 Minuten statt. Kursbeginn ist immer am 1. Oktober, die Anmeldung sollte am besten noch vor den Sommerferien erfolgen.
Kündigungen, Ummeldungen auf andere Instrumente oder Unterrichtsformen und Anträge auf Lehrerwechsel sind nur zum Ende eines Quartals möglich und müssen, um rechtsgültig zu sein, jeweils schriftlich bis zum 10. Tag des Quartals dem Musikverein Betzingen e.V. **und** der Lehrkraft vorliegen. Abweichungen davon sind möglich und werden in der ersten Unterrichtsstunde von der Lehrkraft bekannt gegeben.
Beim Unterrichtswechsel vom instrumentalen Frühunterricht auf ein Blasinstrument oder Schlagzeug (bei Ausbildung im Musikverein Betzingen e.V.) ist diese Kündigungsfrist, mit Zustimmung der Jugendleitung des Musikverein Betzingen e.V. und der jeweiligen Lehrkraft, verkürzbar.
- 2) Im instrumentalen Frühunterricht werden die Grundlagen des Notenlesens vermittelt. Ein erstes Ziel ist es, bekannte und unbekannte Lieder spielen zu können.
- 3) Fortgeschrittene Schüler haben die Möglichkeit, auch kompliziertere Rhythmen zu erlernen und die Fingerfertigkeit zu steigern.
- 4) Darüber hinaus geht es vom ersten Tag an darum, im gemeinsamen Musizieren zu erlernen, aufeinander zu hören und zu achten. Es werden wichtige Grundlagen für den späteren weiterführenden Instrumentalunterricht vermittelt.
- 5) Überdies gelten die in **II.c** bis **II.j** genannten Bedingungen.